

Checkliste für die Durchführung von Freizeitmaßnahmen während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie

Auch 2021 muss zwischen Ferienprogrammen und -aktivitäten mit Übernachtung im eigenen Haushalt und Übernachtungen außerhalb des eigenen Haushaltes unterschieden werden.

Außerdem sind die Teilnehmerzahlen von den jeweils amtlich bekanntgemachten aktuellen Inzidenzwerten abhängig. Die hier im Detail geltenden Vorgaben haben der Landesjugendring und weitere Landeszentralen einzelner Jugendverbände wie z.B. die Württembergische Evangelische Jugend in anschauliche Tabellen veröffentlicht, die wir als Anlage beifügen, bzw. die ebenfalls auf der Homepage abgerufen werden können.

Vor der Durchführung der diesjährigen Sommerfreizeiten müssen weiterhin alle Veranstalter ein eigenes Hygienekonzept sowie einen Plan zum Präventions- und Ausbruchmanagement erstellen.

Diese müssen sich weiterhin an der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg orientieren.

Außerdem muss es auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sein.

Dieses Konzept muss im Ausbruchfall und auf Aufforderung den örtlichen Ordnungsbehörden vorgelegt werden.

Diese Liste soll beim Erstellen des Konzeptes eine kleine Hilfe sein.

Vorbereitung

- ausreichend Hände- und Flächendesinfektionsmittel für die gesamte Zeit bereithalten
- ausreichend Mund-Nasen-Schutz für alle Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen
- ausreichend Test-Kits für alle Teilnehmer*innen bei Maßnahmen mit mehr als vier Übernachtungen
(Masken und Test können beim Kreisjugendring kostenlos abgeholt werden - unbedingt vorher telefonisch abklären)
- welche Mitarbeiter*innen gehören zu Risikogruppen und sollten dieses Jahr nicht dabei sein?
- soweit erforderlich und möglich, Abstands- bzw. Einbahnmarkierungen, vor allem in Gebäuden und bei der Essensausgabe
- Festlegung der maximalen Anzahl der Teilnehmer*innen anhand der Zahl der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter*innen (Betreuungsschlüssel) und des Platzangebots, maximal insgesamt jedoch zulässige Teilnehmerzahl nach jeweils gültigem Inzidenzwert nicht überschreiten
- für Zweifelsfälle Fieberthermometer
- Während der Freizeit wegen der Kontaktnachverfolgung Besuche von außen möglichst unterbinden und falls unumgänglich Kontaktdaten festhalten. Auch Kontakte durch Lieferanten minimieren, bzw. ein kontaktloses System ausarbeiten. Bei nicht vermeidbaren Kontakten eine OP-Maske oder FFP2 Maske tragen.

Von den Eltern zusätzlich zu den üblichen Anmeldeunterlagen schriftlich bestätigen lassen, dass

- Sie ihre Kinder nur symptomfrei zur Freizeit bringen (kein Fieber, kein Husten

- bzw. Erkältungsähnliche Symptome)
- Ihre Kinder in den zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten
- Ihre Kinder bei Anzeichen einer Infektion sofort von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden und sie unverzüglich abgeholt werden müssen (kein Erstattungsanspruch in diesem Fall, ständige Erreichbarkeit gewährleisten)
- Sie beim Bringen und Abholen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Sie mit der Weitergabe der Kontaktdaten an das Gesundheitsamt im Infektionsfalle einverstanden sind
- Sie über die vorgesehenen Infektionsschutzmaßnahmen informiert wurden
- Ihnen das Infektionsrisiko und eine mögliche Ansteckungsgefahr bewusst ist
- Mögliche kurzfristige Quarantäneunterbringung sicherstellen
- Ihr Kind vor Ort getestet werden darf

Sinnvoll ist es, dass die Eltern ihre Kinder bereits mit einem bescheinigten Bürgertest zur Freizeit bringen! Dieser darf nicht älter als 48h sein.

Während der Freizeit

- Händedesinfektion und MNB bei der Ankunft sicherstellen
- Sicherstellen, dass alle Kinder die Regeln kennen, verstehen und einhalten
- genügend Aushänge mit den neuen Regeln im Gelände/Gebäude anbringen
- Je nach Länge der Maßnahme alle Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen regelmäßig mit Selbsttest auf mögliche Infektionen durchtesten
- Bei positiven Testergebnis unmittelbare PCR Testung veranlassen und Betroffene sofort absondern.
- bei positiver PCR-Testung sofortiger Ausschluss der Betroffenen und mit den zuständigen Gesundheitsbehörden weiteres Vorgehen abstimmen.
- Kinder und Jugendliche häufig an die Handhygiene erinnern
- alle benutzten Räume regelmäßig mehrmals täglich gründlich lüften
- Auch die seither gültigen Regeln für die Einhaltung der Aufsichtspflicht dürfen wegen Corona nicht vernachlässigt werden

Allgemeine Hygieneregeln

- Nieß- und Hustenetikette mit Teilnehmer*innen (TN) einüben: nur in den Ellbogen und von anderen abgewandt
- Bei Ankunft und dann mehrfach pro Tag richtiges Händewaschen überwachen
- mit Seife mindestens 20 Sekunden - 30 Sekunden unter fließendem Wasser waschen – siehe dazu weitere Infos der BzGA in der Anlage
- Sach- und Flächendesinfektion mindestens einmal täglich – alle von den TN benutzten Spiel- und Gebrauchsgeräte, sowie Türklinken, Toilettenspülungen etc. desinfizieren

Hygieneregeln in Sanitärräumen

- Sanitärräume/Toiletten mehrmals täglich penibel sauber halten
- Regelmäßig mehrmals täglich prüfen, ob ausreichend Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher vorhanden sind – rechtzeitig auffüllen
- Toiletten- und Waschnutzung je nach Zuwegung und Raumangebot

- immer auf reduzierte Anzahl achten
- Gemeinschaftsduschen nur innerhalb der „Zeltgruppe“!

Abstandsregeln

- Bei allen Beschäftigungen (außerhalb der gebildeten Gruppen, je nach Inzidenzstufe) gilt die Abstandsempfehlung von mindestens 1,50
- Spiele-, Wettkämpfe (außerhalb der gebildeten Gruppen) usw., bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, finden **nicht** statt
- Mahlzeiten nur mit Abstandsempfehlung (unter den jew. gebildeten Gruppen)

Weitere Hinweise siehe Anlagen

Hinweise zum Händewaschen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

(Homepage-Kopie vom 19. Mai 2020)

Übersicht Corona -Verordnung Kinder- und Jugendarbeit des LJR BW

(gültig ab 14. Juni 2021)